



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Anfrage Waeber Emanuel

2017-CE-262

### **Verantwortlichkeiten Campus Schwarzsee und Zukunft des Bergkranschwingfestes**

#### **I. Anfrage**

Mit vorliegender Anfrage wird der Staatsrat eingeladen, über den Stand der Arbeiten zum Gesetz über die neue Organisation des Campus Schwarzsee sowie über die Zukunft des Bergkranschwingfestes Auskunft zu geben.

1. Seit der Vernehmlassung zum Vorprojekt über das Gesetz zur Organisation des Campus Schwarzsee sind keine Informationen an den Grossrat und an die Öffentlichkeit übermittelt worden. Der Staatsrat wird eingeladen, über den Stand der Arbeiten zu informieren.
2. Aktuell beschäftigen sich verschiedene Direktionen mit dem Dossier Campus Schwarzsee. Beabsichtigt der Staatsrat die Organisation dahingehend zu gestalten, dass sowohl für kantonsinterne als auch externe Anspruchsgruppen nur noch eine Direktion bzw. eine Verwaltungsstelle die Gesamtverantwortung trägt?
3. Mit grosser Erleichterung und Freude nehmen Aktive, Schwingerfreunde und Helfer Kenntnis vom Entscheid, das legendäre und historisch im Kanton Freiburg tief verankerte Bergkranschwingfest im nächsten Jahr 2018 wiederum an seinem angestammten Standort am Schwarzsee durchführen zu können. Beabsichtigt der Staatsrat für diesen Standort auch aus Gründen der Planungs- und Investitionssicherheit seitens der Schwingklubs Sense und Freiburg eine langfristige Lösung anzustreben, und welche Rahmenbedingungen müssten nach seiner Auffassung erfüllt werden? Ich erinnere daran, dass ansonsten die grosse Gefahr besteht, dass unsere Region und unser Kanton dieses legendäre und in der ganzen Schweiz anerkannte und angesehene Schwingfest an eine andere Region bzw. einen anderen Kanton verlieren könnten.

*14. November.2017*

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Einleitend betont der Staatsrat die Wichtigkeit des Campus Schwarzsee/Lac-Noir. Seit seiner Eröffnung im Januar 2016 zur Beherbergung des Ausbildungszentrums für den Zivildienst und seinem zweiten Nutzungszweck als Sport- und Freizeitzentrum seit Juli 2016, hat der Campus Ungewissheiten einerseits bezüglich dessen Verwaltung und andererseits bezüglich der Vervollständigung der Infrastruktur durch den Bau einer Dreifachturnhalle erfahren. Die erste Ungewissheit ist künftig behoben, die zweite wird noch geklärt.

Der Staatsrat antwortet daher auf die gestellten Fragen wie folgt.

- 1. Seit der Vernehmlassung zum Vorprojekt über das Gesetz zur Organisation des Campus Schwarzsee sind keine Informationen an den Grossrat und an die Öffentlichkeit übermittelt worden. Der Staatsrat wird eingeladen, über den Stand der Arbeiten zu informieren.*

Bezüglich der betrieblichen Belastung des Campus Schwarzsee/Lac-Noir verfügt das ABSM aus historischen Gründen (es handelt sich um ein ehemaliges Militärlager) momentan über keine ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Entwicklung der Promotion des Campus. Ausser den 2 VZÄ Hauswarten vor Ort macht die Verwaltung des Campus nur 20 % des Pflichtenhefts des Verwalters der kantonalen Militärbauwerke aus, was es zurzeit lediglich ermöglicht, Reservationen entgegenzunehmen und zu verwalten und die Koordination mit dem Zivildienst sicherzustellen. Es fehlt offensichtlich ein Verwaltungsteam vor Ort, das namentlich die Promotion des Campus entwickeln könnte.

Im Jahr 2016 beabsichtigte die SJD, dem Campus den Status als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu verleihen und gab diesbezüglich einen Gesetzesvorentwurf in Vernehmlassung. Dieser Status soll es ausserdem ermöglichen, einfacher nicht-staatliche Partner miteinzubeziehen – lokale Behörden, Tourismuskreise usw. – und eine neutrale Koordination zwischen den Bedürfnissen des Zivildiensts und denjenigen anderer Benutzer sicherzustellen.

Angesichts des Ergebnisses der Vernehmlassung und der Entwicklung des Kontexts ist der Staatsrat der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht ist, eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt zu schaffen. Einerseits werden die finanziellen Bedingungen nicht erfüllt, solange der Campus nicht auf die Dreifachsporthalle zählen kann, um seine Belegung zu maximieren. Andererseits ist es nicht erwiesen, dass die Schaffung einer solchen Anstalt, auch in finanzieller Hinsicht, vorteilhaft wäre.

Der Staatsrat lehnt folglich den Gesetzesentwurf zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Unter Berücksichtigung der hauptsächlich sportlichen Ausrichtung des Sport- und Freizeitzentrums des Campus und auf Antrag der zwei Direktionen hat der Staatsrat am 21. November 2017 beschlossen, den Campus Schwarzsee/Lac-Noir von der SJD respektive dem ABSM zur EKSD respektive zum SpA zu übertragen und ebenfalls die 2 VZÄ Hauswarte zu übertragen und 1,5 VZÄ in Form von verlängerbaren befristeten Verträgen für die Verwaltung des Campus während der Übergangsphase bis zur vollständigen Inbetriebnahme der Dreifachturnhalle zu schaffen. Die Personalbesetzung wird nach dieser Inbetriebnahme erneut geprüft. Damit folgt der Staat einem Verwaltungsmodell, das in mehreren Kantonen bei deren jeweiligen kantonalen Sportzentren Anwendung findet (zum Beispiel im Tessin, Wallis, Jura oder in Zürich). Die Frage nach der späteren Schaffung einer anderen Verwaltungsform, zum Beispiel in Form einer selbstständigen Anstalt, kann erneut geprüft werden, sobald die Dreifachturnhalle fertiggestellt und in Betrieb genommen ist.

Um die Interessen der verschiedenen beteiligten Dritten zu berücksichtigen, hat der Staatsrat beschlossen, eine Kommission zur Entwicklung des Campus Schwarzsee/Lac-Noir zu erstellen, die sich folgendermassen zusammensetzt:

- > Der Vorsteher des Amtes für Sport
- > Ein Vertreter des Hochbauamtes
- > Ein Vertreter der Finanzdirektion
- > Der Direktor des Freiburger Tourismusverbands
- > Ein Vertreter der Region
- > Ein Vertreter der Gemeinde
- > Ein Vertreter des Freiburgischen Verbands für Sport
- > Ein Vertreter der Fraktion Sport des Grossen Rates
- > Der Verwalter des Campus.

Der Staatsrat erinnert schliesslich daran, dass das Sport- und Freizeitzentrum von Anfang an hauptsächlich auf die Unterbringung von Schullagern, Kursen und Lagern von Jugend+Sport, Sportclubs und Freizeitaktivitäten ausgerichtet gewesen ist. Der Empfang von weiteren Kundenkategorien, Vereine oder Privatpersonen, ist lediglich ergänzend beabsichtigt.

*2. Aktuell beschäftigen sich verschiedene Direktionen mit dem Dossier Campus Schwarzsee. Beabsichtigt der Staatsrat die Organisation dahingehend zu gestalten, dass sowohl für kantonsinterne als auch externe Anspruchsgruppen nur noch eine Direktion bzw. eine Verwaltungsstelle die Gesamtverantwortung trägt?*

Das Dossier des Campus Schwarzsee/Lac-Noir betrifft mehrere Direktionen des Staates, die Hauptzuständigkeiten wurden bislang folgendermassen verteilt:

- > Hauptzuständigkeit, Verwaltung des Campus: Die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) respektive das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM);
- > Bau der Dreifachturnhalle: Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) respektive das Hochbauamt.

Für die Verwaltung des Campus und die Koordinierung mit dem Zivildienst wird eine regelmässige Zusammenarbeit mit der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) respektive dem Amt für Sport (SpA) sichergestellt.

Das Dossier betrifft in zweiter Linie zwei weitere Direktionen des Staates: Die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) im Hinblick auf den Tourismus und die Finanzdirektion (FIND) in finanzieller Hinsicht.

Der Entscheid des Staatsrats, der EKSD, respektive dem Amt für Sport, die Verwaltung des Campus Schwarzsee/Lac-Noir zu übertragen und eine Kommission zur Entwicklung des Campus zu schaffen, die namentlich die anderen betroffenen institutionellen und touristischen Akteure umfasst, geht in Richtung der Bündelung der strategischen und operationellen Kompetenzen im SpA. Die baulichen Aspekte bleiben Teil des Kompetenzbereichs der RUBD, respektive des Hochbauamts.

3. *Mit grosser Erleichterung und Freude nehmen Aktive, Schwingerfreunde und Helfer Kenntnis von der Entscheidung, das legendäre und historisch im Kanton Freiburg tief verankerte Bergkränzschwingfest im nächsten Jahr 2018 wiederum an seinem angestammten Standort am Schwarzsee durchführen zu können. Beabsichtigt der Staatsrat für diesen Standort auch aus Gründen der Planungs- und Investitionssicherheit seitens der Schwingklubs Sense und Freiburg eine langfristige Lösung anzustreben, und welche Rahmenbedingungen müssten nach seiner Auffassung erfüllt werden? Ich erinnere daran, dass ansonsten die grosse Gefahr besteht, dass unsere Region und unser Kanton dieses legendäre und in der ganzen Schweiz anerkannte und angesehene Schwingfest an eine andere Region bzw. einen anderen Kanton verlieren könnten.*

Dem Staatsrat ist die Wichtigkeit des Schwing- und Älplerfests für die Region bewusst und er bemüht sich darum, dass dieses weiterhin an dessen historischem Standort am Schwarzsee stattfinden können wird.

Es ist jedoch daran zu erinnern, dass das Gebiet zwischen der aktuellen Turnhalle und dem See, auf dem das Fest traditionellerweise stattfindet, nach Fertigstellung der Baustelle des Campus zu einem Betrag von mehr als 450 000 Franken aufgewertet wurde (Entwässerung, Planieren, Begrünung usw.). Die Instandhaltung des Bodens, so dass er auch anderen sportlichen Benützerinnen und Benützern des Campus ohne grosse Unterbrechungen und so lange wie möglich bereitgestellt werden kann, ist prioritär. Deshalb wünscht der Staatsrat von den Organisatoren des Schwing- und Älplerfests die Sicherstellung einer einwandfreien und schnellen Instandsetzung der Infrastruktur nach der Veranstaltung.

Am 31. Oktober 2017 fand eine Besichtigung mit den Organisatoren, den betreffenden staatlichen Ämtern und den Vertretern des eidgenössischen Schwingerverbands statt, um alle offenen Punkte zu klären. Die Unternehmungen der Organisatoren zur Erhaltung und eventuellen Instandsetzung des Bodens sind zufriedenstellend und machen damit die Durchführung des Festes möglich.

Die Veranstaltung der Ausgabe 2018 des Schwing- und Älplerfests wird es ermöglichen, nützliche Erfahrungen über die Aufnahmekapazität des Gebiets und die unternommenen Sicherheitsmassnahmen zu sammeln und allfällige Korrekturmassnahmen zur weiteren Verbesserung der Erhaltung des Bodens in Erfahrung zu bringen, um so eine langfristige Veranstaltung des Schwing- und Älplerfests am Standort Schwarzsee zu ermöglichen.

21. November 2017